



## Beitragsordnung und Beitragssätze

### A) Beitragsordnung

1. Entsprechend der Satzung wird eine einmalige Aufnahmegebühr und jährlich ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Zusätzlich sind jährlich von allen aktiven Reitern/Voltigierern ab 16 Jahren 20 Arbeitsstunden zu leisten. Ersatzweise ist für nicht geleisteten Arbeitsdienst eine Ausgleichszahlung von 10 €/Std. zu zahlen.
2. Die Mitgliedschaft beginnt spätestens nach 4 Wochen.
3. Die einmalige Aufnahmegebühr wird bei Beginn der Mitgliedschaft fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und wird als Jahresbeitrag erhoben.  
Fälligkeit: spätestens 3 Wochen nach Rechnungsdatum.  
Zur Vereinfachung der Abwicklung erfolgt die Zahlung per Bankeinzug (dieser ist jederzeit widerrufbar). Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Aufnahmegebühr von seinem Konto eingezogen werden darf. Als Rechnung dient der Empfang der Beitragsordnung (Ein Exemplar bekommt der Verein ausgefüllt und unterschrieben zurück).
4. Für die Festsetzung des Beitrages gilt das Lebensalter zu Beginn des Kalenderjahres.
5. Bei Zahlungsverzug erfolgen bis zu drei Zahlungserinnerungen. Danach nimmt der Verein Rechtshilfe in Anspruch.
6. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### B) Beitragssätze ab 1.1.1993:

	Jahresbeitrag	einmalige Aufnahmegebühr
Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	46,-- €	51,-- €
Auszubildende von 18 bis einschl. 25 Jahre	62,-- €	102,-- €
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	128,-- €	102,-- €
Ehepaare	215,-- €	102,-- € p.P.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Beitritt am:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Unterschrift des Mitglieds

Bankverbindung:

Konto.-Nr.:

BLZ:

IBAN:

Name und Sitz der Bank:

Kontoinhaber:

Bitte beachten Sie: Bankeinzug jeweils nach Eintritt in den Verein bzw. zum 1.2. p.a., vergl. auch Punkt 3 der Beitragsordnung.

Das Beitritts-gesuch wurde durch den Vorstand der Bochumer Reiterschaft zur Kenntnis genommen. Der Beitritt wurde genehmigt / nicht genehmigt.  
Bochum, den \_\_\_\_\_

Vorsitzender  
Dr. Frank Brunke

Stellvertr. Vorsitzende  
Gabriele Büscher

Schatzmeister  
Herbert Krollpfeifer